

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 17. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2025)

zum Thema:

Vergabeverfahren des Senats und Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

und **Antwort** vom 3. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24379
vom 17.11.2025
über Vergabeverfahren des Senats und Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Senatsverwaltungen – einschließlich der nachgeordneten Behörden, soweit diese adressiert wurden – um Stellungnahme gebeten. Die erhaltenen Antworten sind in der Beantwortung berücksichtigt. Soweit in den nachfolgenden Ausführungen „keine Angaben“ vermerkt ist, liegt es daran, dass diese mangels einheitlicher digitaler Datenerfassung im Land Berlin nicht recherchiert werden konnten. Die fehlende Datenlage wurde auch bei der Bestandsaufnahme zum Vergabewesen Berlin im Bereich Liefer- und Dienstleistungen bestätigt und soll im Rahmen der Vergabestrukturreform adressiert werden. Im Einzelnen:

1. Wie viele Vergabeverfahren der Senatsverwaltungen und nachgeordneten Behörden sind in den vergangenen zehn Jahren (bitte in Jahresscheiben seit 2015) Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer des Landes Berlin gewesen?

Bitte jeweils auflisten nach Jahr, zuständiger Verwaltung, Auftragsgegenstand, geschätztem Auftragsvolumen, Aktenzeichen und Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben).

Zu 1.:

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
2015	SenAS-GIVA	Umsetzung arbeitsmarktlicher Fördermittel als Bewilligungsstelle	Rd. 20.000.000 € für vier Jahre	VK-B1-28/15	Der Antrag eines Antragstellers wurde von der Kammer zurückgewiesen
	Berliner Feuerwehr	AGNA II (Notarztaus- schreibung) Los 10	1.528.698,51 € brutto	B1-19/15	Der Antrag wird als unzulässig zurückgewiesen
		AGNA II (Notarztaus- schreibung) Los 12	1.497.630,36 € brutto	B1-20/15	Der Antrag wird als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen
		AGNA II (Notarztaus- schreibung) Los 16	1.435.370,97 € brutto	B1-17/15	Verfahren wird aufgehoben; Antragstellerin hat Nachprüfungsantrag zurückgenommen
2016	Fehlanzeige				
2017	Berliner Feuerwehr	AGNA II (Notarztaus- schreibung) Los 1	1.231.257,05 € brutto	B1-17/17	Berliner Feuerwehr obsiegt
2018	Fehlanzeige				
2019	LAF	2019_010_L AF -Betriebsdienstleistung Niedstr.	6.315.821,40€ netto	B1-21/29	Antrag durch Vergabekammer (VK) zurückgewiesen

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		2018_032_L AF -Betriebsleistung Wolfgang-Heinz-Str.	4.869.900,00 € netto	B1-47/19	Antrag durch VK zurückgewiesen
		2018_032_L AF -Betriebsleistung Bitterfelder Str. 11/13	11.621.300,00 € netto	B1-32/18	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2018_032_L AF -Betriebsleistung Rudolf-Leonhardt-Str.	4.729.200,00 € netto	B1-35/18; B1-39/18; B1-07/19; B1-05/20	Anträgen stattgegeben
		2019_036_L AF -Betriebsleistung Bernauer Str. 138a	2.820.000,00 € netto	B1-04/19	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2019_028_L AF-Sicherheitsdienstleistung (Storkower Straße 139C)	3.682.000,00 € netto	B1-30/19	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2019_037_L AF-Sicherheitsdienstleistung Haarlemer Str.	992.205,00 € netto	B1-37/19	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		2019_028_L AF-Sicherheitsdienstleistung Storkower Str.	3.682.000,00 € netto	B1-39/19	Antrag stattgegeben
		2019_038_L AF- Sicherheitsdienstleistung Bernauer Str.	2.444.896,00 € netto	B1-41/19	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2019_037_L AF- Sicherheitsdienstleistung Haarlemer Str.	992.205,00 € netto	B1-40/19	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2019_010_L AF II-Betriebsdienstleistung Fritz-Wil-dung-Str.	683.976,76 € netto	B1-16/19 B1-15/19	Antrag durch Antragsteller zurückgenommen Nachprüfungsverfahren (NPV) wird durch VK zurückgewiesen
		2019_010_L AF II-Betriebsdienstleistung Konrad-Wolf-Str.	7.165.979,18 € netto	B1-18/19	Antrag durch Antragsteller zurückgenommen
	Berliner Feuerwehr	Luftrettung	150.160.000,00 € brutto	B1-24/19	Nachprüfungsantrag wird zurückgewiesen
		Systemlieferung Koope-rative Leit-stelle	40.000.000,00 € brutto	B1-44/19	Vergleich ge-schlossen

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
	SenMVKU	Werbung an Litfaßsäulen Ausführungsvereinbarung Wildwerbung	-	VK-B1-28/19	Einstellung
2020	LVwA	Ordnungsbehördliche Bestattungen	343.336,00 € netto 408.570,00 € brutto	5/2020	Antrag stattgegeben
	SenWGP	Einrichtung und Betrieb von mobilen COVID-19-Teststellen im Land Berlin inklusive Durchführung von SARS-CoV-2-Labordiagnostik	9.951.010,50 € netto	B 1-14/21	Vollumfänglich stattgegeben
	LAF	2019-036-LAF II-Betriebsleistung Los 1 Bernauer Str. 138A Los 3 Straßburger Str. 56	2.820.000,00 € netto	B1-01/20 B1-02/20 B1-04/20 B1-07/20	- Antrag durch Antragsteller zurückgezogen - Antrag stattgegeben - Antrag durch Antragsteller zurückgezogen - Antrag stattgegeben
		2019_039_LAF II-Betriebsleistung	7.873.315,00 € netto	B1-08/20	Antrag stattgegeben

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		Treskowstr. 15-16			
		2019_039_L AF II-Betriebsleistung Am Beelitzhof 24	6.599.000,00 € netto	B1-18/20	Antrag durch VK zurückgewiesen
		2018_032_L AF II-Betriebsleistung Rudolph-Leonhardt-Str.	4.729.200,00 € netto	B1-53/20	Antrag durch VK zurückgewiesen
		2020-031-LAF II-Betriebsleistung Wartenberger Str. 120	5.096.675,00 € netto	B1-56/20	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
		2020_032_L AF II-Sicherheitsdienstleistungen Colditzstr. 32	2.850.500,00 € netto	B1-63/20	Antrag stattgegeben
		2020-001-LAF II-AKUZ	15.800.437,80 € netto	B1-01/21	Antrag durch VK zurückgewiesen
SenStadt		Typensporthallen	85.000.000,00 € brutto	VM_20129_VOB_O_Ste	Abweisung des Antrags
		Projektsteuerung	930.000,00 € brutto	VM_20369_VgV-TV_Go	Teilweise stattgegeben
	Berliner Feuerwehr	Digitale Meldeempfänger für den KatastrophenSchutz	353.317,44 € brutto	B1-55/20	Antrag stattgegeben: Verfahrensrückversetzung in den Stand vor der Bekanntmachung

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
	SenMVKU (damals SenUVK)	Entwicklung, Lieferung, Installation, Konfiguration der Verkehrsingenieurs-Arbeitsplatz („VIP“) - Software	Lag über dem damals gültigen Auftragswert und unter einer Million Euro	2019 VIP	Die Antragstellerin hat den Nachprüfungsantrag zurückgenommen
2021	SenWGP	Einrichtung und Betrieb von mobilen COVID-19-Teststellen im Land Berlin inklusive Durchführung von SARS-CoV-2-Labordiagnostik	6.119.337, 00 € netto	B 1-20/21 für Los 1 B 1- 21/21 für Los 2	Einstellung
		Einrichtung und Betrieb von stationären Testzentren, Durchführung der Tests (PoC-Schnelltest und bei Bedarf PCR-Tests inklusive Laborleistungen) sowie flankierende	6.886.530,00 € netto	B 1 - 43/21	Vollumfänglich stattgegeben

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, volumnfänglich stattgegeben)
		Dienstleistungen, insbesondere Betrieb der Online-Plattformen www.testenlernen.berlin und www.test-to-go.berlin einschließlich einer Telefon-Hotline für beide Online-Plattformen im Rahmen des aktuellen Testkonzeptes des Landes Berlin			
		Einrichtung und Betrieb von 12 stationären Testzentren inkl. flankierender Dienstleistungen (Lose 1 und 2)	1.438.936,00 € netto	B 1 - 52/21	Volumnfänglich stattgegeben
		Einrichtung und Betrieb von 12 stationären Testzentren inkl.	1.379.788,00 € netto	B 1-04/22	Volumnfänglich stattgegeben

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, volumnfänglich stattgegeben)
		flankierender Dienstleistungen			
	LAF	Betreiberdienstleistung Spannauerstr.	4.313.256,60 € netto	2020_037_L AF II NPV B1 16/21	Antrag durch Antragsteller zurückgezogen
	Berliner Feuerwehr	digitale Meldeempfänger mit Zubehör	254.920,82 € brutto	B1-42/21	Antrag stattgegeben; Verfahren vor Zustand Angebotsabgabe zu versetzen
	SenMVKU	Entschlammlung - Entschlammlung Hermsdorfer See	9.800.000,00 € brutto	Vergabe-Nr.: 20-111	Nachprüfungsantrag wurde zurückgewiesen
		Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke – Ersatzneubau der Neuen Fahlenbergbrücke mit Behelfsbrücke	3.881.259,00 € brutto	Vergabe-Nr.: 20-109	Nachprüfungsantrag zurückgezogen
2022	SenWGP	Einrichtung und Betrieb von stationären Testzentren, Durchführung der Tests (PoC-Schnelltest	3.335.423,63 € netto	B 1 -10/22	Volumnfänglich stattgegeben

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		und bei Bedarf PCR-Tests inklusive Laborleistungen) sowie flankierende Dienstleistungen, insbesondere Betrieb der Online-Plattform www.direkttesten.berlin einschließlich einer Telefon-Hotline zur Online-Plattform im Rahmen des aktuellen Testkonzeptes des Landes Berlin			
	LAF	Betreiberdienstleistung Kieffholzstr. 36	3.789.901,08 € netto	2022_009_L AF II NPV B 1 28/22	Einstellung aufgrund Aufhebung des Vergabeverfahrens
	SenStadt	Erdarbeiten	904.000,00 € brutto	VM_22165_VOB_Kav	Antragstellerin hat den Antrag zurückgezogen
		TGA Außenanlagen	1.260.000,00 € brutto	VM_22307_O_Oez	Antragstellerin hat den Antrag zurückgezogen

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
2023	LAF	Betreiberdienstleistung Paul-Schwenk-Str.	4.064.226,32 € netto	2023_112_L AF II L1 NPV B1 34/23	Antrag stattgegeben
		Betreiberdienstleistung Warschauer Platz	7.235.058,96 € netto	2023_109_L AF II NPV B1 27/23 Verg 5-24	Einstellung aufgrund Aufhebung des Vergabeverfahrens
		Betreiberdienstleistung Rudolf-Leonhard-Str.	4.064.226,32 € netto	2023_112_L AF II L2 NPV B1 35/23	Antrag durch Antragstellerin zurückgezogen
		Betreiberdienstleistung Kurt-Schumacher-Damm	7.372.597,34 € netto	2023_112_L AF II L3 NPV B1 36/23	Antrag durch Antragstellerin zurückgezogen
		Sicherheitsdienstleistung TXL	23.041.056,60 € netto	2023_302_L AF II NPV B1 06/23	Verfahren anhängig
		Rahmenvereinbarung Sicherheitsdienstleistungen	563.155.273,42 € netto	2023_301_L AF II NPV B1 16/23	Antrag durch Antragstellerin zurückgezogen
	SenStadt	Abbrucharbeiten	6.420.000,00 € brutto	VM_23280_VOB_O_Ste	Antragstellerin hat den Antrag zurückgezogen
2024	LAF	2023_114_L AF II- Betrei-	4.425.150,00 € netto	B1-02/24	Antrag durch Antragstellerin zurückgezogen

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		berdienstleistung Dингolfinger Str.			
		2024_107_L AF II-Betreiberdienstleistung Alte Jakobstr.4	1.363.700,00 € netto	B1-82/24	Einstellung aufgrund Aufhebung des Vergabeverfahrens
		2024_106_L AF II-Betreiberdienstleistung Invalidenstr.	6.416.850,00 € netto	B1-99/24	Verfahren anhängig
		2023_303_L AF II-Sicherheitsdienstleistungen Gehrensee-str. Los 1	4.026.700,00 € netto	B1-01/24	Antrag durch Antragstellerin zurückgezogen
	SenStadt	Metallbauarbeiten	315.000,00 € brutto	VM_24046_VOB_O_Kor	vollumfänglich stattgegeben
	Berliner Feuerwehr	Hydraulische Rettungssätze	912.848,88 €	B1-16/24	Nachprüfungsantrag zurückgewiesen
	SenMVKU	S-Bahn-Vergabe SBSNS-II (Neufahrzeuge, Instandhaltung 2031-2061, Betrieb 2031-2046)	Über ca. 15 Mrd. Euro, noch nicht final bezifferbar, da rechtskräftige Zuschlagsentscheidung noch aussteht	Nachprüfungsverfahren VK-B1-28/21	vollständige Zurückweisung des Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer, teilweise Stattgabe in 4 von 25 Rügepunkten vor dem Kammerge richt, das Verfahren konnte mit

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
					wenigen Korrekturen fortgesetzt werden
2025	SenBJF	Bereitstellung von E-Mail-Postfächern	11.915.200,00 € netto	Sen-BJF_VIIA2.1_021024	noch offen
	SenWGP	Anwaltskosten für Vergabeverfahren Verg 1/122 vo; 172/000018 -21/dn; VK-B1- 20/21 zu Los 1 und VK-B1 21/21 zu Los 2		Verg 1/22 vo; 172/000018 -21/dn; VK-B1- 20/21 zu Los 1 und VK-B1 21/21 zu Los 2	Anträgen wurde stattgegeben
	LAGeSo	Weiterentwicklung des Bestandsverfahrens oder Beschaffung eines IT-Fachverfahrens für das Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens nach SGB IX	1.000.000,00 € netto / 1.190.000,00 € brutto	B1-34/25 (Geschäftszeichen der Vergabekammer)	Aufhebung des Verfahrens nach Hinweis der Vergabekammer innerhalb des Nachprüfungsverfahren

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
	LAF	Betreiberdienstleistung Niedstraße	11.145.836,40 € netto	2025_103_L AF II NPV B1 22/25	Antrag durch VK stattgegeben, sofortige Beschwerde durch LAF beim Kammergericht anhängig
	Berliner Feuerwehr	AGNA V – Los 7 & 8	1.955.964,04 € brutto	B1-25/25	Nachprüfungsverfahren läuft
		AGNA V – Los 13	977.982,02 € brutto	B1-23/25	Nachprüfungsverfahren läuft
		AGNA V – Los 12	3.152.575,66 € brutto	B1-24/25	Nachprüfungsverfahren läuft
		AGNA V Interim – Los 8	977.982,02 € brutto	B1-52/25	Nachprüfungsverfahren läuft
		AGNA V Interim – Los 12	3.525.436,27 € brutto	B1-51/25	Nachprüfungsverfahren läuft
		AGNA V Interim – Los 13	977.982,02 € brutto	B1-53/25	Nachprüfungsverfahren läuft
	SenMVKU	Grundinstandsetzung Tunnel Überbauung Schlangenbader Straße – Grundinstandsetzung I Entkernung und Schadstoffsanierung	4.853.070,00 € brutto	Vergabe-Nr.: V-24-113	Nachprüfungsantrag stattgegeben

Jahr	Zuständige Verwaltung	Auftragsgegenstand	Geschätztes Auftragsvolumen in Euro netto/brutto	Aktenzeichen	Ausgang des Verfahrens (z.B. Einstellung, teilweise stattgegeben, vollumfänglich stattgegeben)
		Verkehrsknoten Marzahn – Bauleistung BVG-Brücke und Ingenieurbauwerke BK1 – BK2	16.605.068,00 € brutto	Vergabe-Nr.: V-25-040	Nachprüfungsantrag zurückgezogen
		S-Bahn-Vergabe SBSNS-II (Neufahrzeuge, Instandhaltung, Betrieb)	Über ca. 15 Mrd. Euro, noch nicht final bezifferbar, da rechtskräftige Zuschlagsentscheidung noch aussteht	Nachprüfungsverfahren B1-49/25	Neues Verfahren vor der VK seit 09/2025

2. Wie viele Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer sind derzeit (Stichtag: Beantwortungsdatum) anhängig und welche Vergaben des Landes Berlin sind hiervon betroffen?

Bitte einzeln aufführen mit Angabe von Verwaltung, Maßnahme/Projekt, Auftragsgegenstand, geschätztem Auftragsvolumen und Verfahrensstand.

Zu 2.:

Bei der Vergabekammer waren zum Stichtag 19.11.2025 insgesamt 53 laufende Verfahren anhängig. Darüber hinaus sind in 48 abgeschlossenen Verfahren noch Einstellungsbeschlüsse zu fertigen, davon 18 nach Antragsrücknahme und 30 nach sonstiger Erledigung. Auskünfte über Details laufender Verfahren sind mit Blick auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und auf die unabhängige Tätigkeit der Vergabekammer nicht möglich.

3. Welche verwaltungsinternen Prüf- und Kontrollmechanismen bestehen in den Senatsverwaltungen, um vor Einleitung eines Vergabeverfahrens sicherzustellen, dass die vergaberechtlichen Vorgaben (insbesondere GWB, VgV, UVgO, VOB/A) eingehalten werden?

Zu 3.:

Die vergaberechtliche Prüfung wird durch die zentralen Vergabestellen durchgeführt, wobei bei Bedarf das Rechtsreferat oder externe Kanzleien hinzugezogen werden. Entscheidungsprozesse werden dokumentiert und Konformitätsprüfungen im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt. Überdies existieren die einzuhaltenden verwaltungsinternen Ab- und Mitzeichnungsvorgaben.

3a. Welche Stellen (z.B. Vergabestellen, Rechtsabteilungen, externe Kanzleien) sind jeweils in die vergaberechtliche Vorprüfung eingebunden?

Zu 3a:

Die zentralen Vergabestellen der Senatsverwaltungen arbeiten mit Fachbereichen, dem Justizariat und externen Rechtsanwaltskanzleien zusammen, insbesondere bei komplexen oder risikobehafteten Verfahren.

3b. Aus welchem Grund hält der Senat diese Mechanismen offenbar für ausreichend, obwohl offensichtlich immer wieder Vergaben vor der Vergabekammer landen und den Einsprüchen zumindest teilweise stattgegeben wird und wichtige Vorhaben dadurch erheblich verzögert und deutlich teurer werden?

Zu 3b:

Deutschlandweit und auch in Berlin sind die Anzahl von Nachprüfungsverfahren stark rückläufig und insbesondere im Vergleich zum Beschaffungsvolumen als gering anzusehen. So wurden 2022 deutschlandweit bei einem Beschaffungsvolumen von rund 500 Mrd. EUR und ca. 30.000 öffentlichen Auftraggebern lediglich rund 700 Verfahren bei den Vergabekammern eingereicht. Das zeigt, dass diese bestehenden Mechanismen grundsätzlich als wirksam anzusehen sind. Wichtig ist jedoch auch, dass Verfahren, die vor der Vergabekammer landen, nicht zwingend fehlerhaft sein müssen. Im Übrigen ist das Vergaberecht ein wenig determiniertes Rechtsgebiet, d.h. wenig Detailvorgaben, mehr und auch bewusste Spielräume. Eine gewisse Rechtsunsicherheit liegt damit oftmals in der Natur der Sache – trotz sorgfältiger Vorbereitung. Gerade auch deshalb ist eine ausgewogene Balance zwischen Rechtssicherheit, Verwaltungsaufwand und Verfahrenseffizienz zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wird in den bisherigen Strukturen im Land Berlin die Rechtssicherheit grundsätzlich gewährleistet. Einen Anteil daran hat auch die Einrichtung der zentralen Vergabestellen in den einzelnen Häusern auf Basis des Senatsbeschlusses von 2018. Auch wenn damit die Beschaffung ausschließlich über die zentralen Vergabestellen nicht erreicht wurde, hat die Einbindung der zentralen Vergabestellen die Rechtmäßigkeit der Verfahren gefördert - etwa durch einheitliche Vergabestandards in den einzelnen Senatsverwaltungen, entsprechender Fortbildung der Kollegen in den zentralen Vergabestellen, Vernetzung mit anderen Häusern,

Aufbau interner Informationsquellen. Gleichwohl arbeitet der Senat weiter an einer Optimierung der organisatorischen und prozessualen Rahmenbedingungen im Berliner Vergabewesen mit dem Ziel, die Prozesse fortlaufend und gesamtstädtisch zu modernisieren und noch effizienter auszugestalten und treibt derzeit eine Reform der Vergabestrukturen voran.

4. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit der Ausschreibung zur Sanierung des Tunnels Schlangenbader Straße nach Medienberichten¹ zu einem rechtswidrigen Vergabeverfahren gekommen ist, das nach Entscheidung der Vergabekammer und des Kammergerichts neu auszuschreiben ist?

Zu 4.:

Das Nachprüfungsverfahren beruht auf einer bislang ungeklärten Rechtsfrage zu einem Ausnahmetatbestand, der eine Abweichung von der losweisen Vergabe, also der Unterteilung der auszuschreibenden Leistung in einzelne Teilleistungen, um dem Mittelstandsschutz gerecht zu werden, zulässt. Das GWB ermöglicht grundsätzlich eine solche Abweichung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, enthält jedoch keine konkreten Anforderungen oder Bewertungsmaßstäbe für die vorzunehmende Abwägung. Daher muss der Auftraggeber im Einzelfall entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme erfüllt sind. Sowohl die Vergabekammer als auch das Kammergericht haben lediglich festgestellt, dass die Ausnahmebestimmung in der Praxis nur in seltenen Fällen Anwendung findet. Die Urteilsgründe enthielten jedoch keine weitergehenden Klarstellungen dazu, wie diese Abwägung vorzunehmen ist. Nach Einschätzung des Berliner Kammergerichts überwiegt im Ergebnis der Mittelstandsschutz gegenüber Gesichtspunkten wie Wirtschaftlichkeit, Bauzeit, technischen Abhängigkeiten und den damit verbundenen Risiken sowie den Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

4a. Welche konkreten vergaberechtlichen Fehler räumt der Senat in diesem Verfahren ein?

Zu 4a:

Der Senat sieht keine konkreten vergaberechtlichen Fehler. Das Vorliegen fehlender eindeutiger Rechtslagen ist dem Vergaberecht immanent.

4b. Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus organisatorisch und personell?

Zu 4b:

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/autobahntunnel-schlangenbader-strasse-in-berlin-sanierung-verschiebt-sich-um-jahre--und-wird-deutlich-teurer-14772479.html>

Derzeit wird kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen. Seit 2015 wurden allein in der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mehr als 1.500 Vergabeverfahren durchgeführt - demgegenüber war nur ein einziger Nachprüfungsantrag erfolgreich, zumal zu einer Rechtsfrage, die weiterhin als nicht abschließend geklärt angesehen wird. Vergabekonzepte laufender Infrastrukturprojekte werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche Erkenntnisse angepasst. Dies gilt auch für die jüngsten Entscheidungen der Vergabekammer und des Kammergerichts. In diesem Zusammenhang werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf Bauzeit, Projektabläufe und Kosten bewertet.

5. Warum werden zentrale vergaberechtliche Fragen – wie etwa die Aufteilung in Lose und die Trennung unterschiedlicher Leistungsbilder (z.B. Abbrucharbeiten einerseits und Wiederherstellung von Brand- und Schallschutz andererseits) nach Auffassung des Senats nicht bereits vorab und eindeutig geklärt, um Nachprüfungsverfahren zu vermeiden? Welche Leitlinien oder Handreichungen des Senats zur losweisen Vergabe existieren und wann wurden diese zuletzt überarbeitet?

Zu 5.:

Zentrale vergaberechtliche Fragen - wie die Aufteilung in Lose und die Trennung unterschiedlicher Leistungsbilder - werden nach Auffassung des Senats bereits vorab und eindeutig geklärt. Diese Prüfungen erfolgen im Rahmen der Vorbereitung eines Vergabeverfahrens und sind Teil der standardisierten Prozesse. Die zuständigen zentralen Vergabestellen stellen sicher, dass die Vergabeunterlagen umfassend geprüft werden, um bestmögliche Rechtssicherheit zu gewährleisten. Dennoch können Bieter unabhängig von der vorab geleisteten Arbeit – bei Vorliegen eines entsprechenden Nachprüfungsgrundes - Nachprüfungsverfahren einleiten. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Vergaberecht wenig determiniert ist, die rechtliche Bewertung im Einzelfall demnach unterschiedlich ausfallen kann. Ein vollständiger Ausschluss von Nachprüfungsverfahren ist systembedingt nicht möglich, selbst bei sorgfältigster Vorbereitung und internen Prüfprozessen. Im Übrigen sollte ein vollständiger Ausschluss auch nicht beabsichtigt werden, da sie Teil des vergaberechtlichen – rechtstaatlichen - Kontrollmechanismus sind.

Auf die Frage nach bestehenden Leitlinien oder Handreichungen des Senats zur losweisen Vergabe wird wie folgt geantwortet: Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (ausgenommen Architekten-, Ingenieur- und Stadtplanungsleistungen) existieren keine Leitlinien oder Handreichungen des Senats.

6. Welche Verzögerungen und finanziellen Mehrbelastungen sind dem Land Berlin in den vergangenen zehn Jahren jeweils dadurch entstanden, dass Vergaben des Senats nachträglich wegen Entscheidung der Vergabekammer oder nachfolgender gerichtlicher Entscheidungen aufgehoben, wiederholt oder geändert werden

mussten? Bitte getrennt nach Projekten jeweils angeben: ursprünglicher Zeitplan, tatsächliche Verzögerung, ursprünglich veranschlagte Kosten, tatsächliche oder prognostizierte Mehrkosten.

Zu 6.:

Lfd. Nr.	Ver-wal-tung	Maß-nahme/ Projekt (An-gabe des Jah-res)	Ursprüngli-cher Zeit-plan	Tatsächli-che Verzö-gerung	Ursprünglich veranschlagte Kosten in Euro netto/brutto	Tatsächliche o-der prognosti-zierte Mehrkos-ten in Euro netto/brutto
1	SenFin	Ord-nungs-behörd-liche Be-stattun-gen (2020)	wurde ein- gehalten, da die Möglichkeit berücksichtigt wurde	keine		keine
2	Sen-Stadt	VM_201 29_VOB _O_Ste 2020	3 Monate	8 Monate	85.000.000 € brutto	Die entstandenen Mehrkosten sind auf eine Vielzahl von Ursachen zurückzuführen, deren jeweiliger Einfluss zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend quantifiziert werden kann. Die dargestellte Verzögerung bezieht sich auf die reine Verzögerung des Vergabeverfahrens. Etwaige Verzögerungen der Gesamtmaßnahme las-
3		VM_203 69_VgV- TV_Go (2020)	9 Monate	10 Monate	930.000 € brutto	
4		VM_221 65_VOB _Kav (2022)	3 Monate	1 Monat	904.000 € brutto	
5		VM_223 07_O_O ez (2022)	3 Monate	1 Monat	1.260.000 € brutto	
6		VM_232 80_VOB _O_Ste (2023)	3 Monate	2 Monate	6.420.000 € brutto	
7		VM_240 46_VOB _O_Kor (2024)	3 Monate	1 Monat	315.000 €	

Lfd. Nr.	Ver- wal- tung	Maß- nahme/ Projekt (An- gabe des Jah- res)	Ursprüngli- cher Zeit- plan	Tatsächli- che Verzö- gerung	Ursprünglich veranschlagte Kosten in Euro netto/brutto	Tatsächliche o- der prognosti- zierte Mehrkos- ten in Euro netto/brutto
						sen sich regel- mäßig nicht auf eine konkrete Ursache zurück- führen.
8	SenAS- GIVA	Erneue- rung der Fach- software im Schwer- behin- derten- verfah- ren für das LAGeSo (2025)	Zu- schlagserteilung bis zum 08.09.2025	Die tat- sächliche zeitliche Verzöge- rung lässt sich erst nach Wie- derholung des Verga- beverfah- rens und nach Um- setzung der Maßnahme ermitteln.	Kosten für die Beschaffung der Leistung, siehe Frage 1: 1.015.614,27 €/netto 1.208.580,98 €/brutto	Etwaige Mehr- kosten lassen sich erst nach Wiederholung des Vergabe- verfahrens und nach Umset- zung der Maß- nahme ermit- teln.
9	Sen- MVKU	Grundin- stand- setzung Tunnel Über- bauung Schlan- genba- der Straße – Grundin- stand- setzung I	2025	ca. 12 Mo- nate	4.853.070,00 € brutto	Aktuell noch in Prüfung und Be- wertung.

Lfd. Nr.	Ver-wal-tung	Maß-nahme/ Projekt (An-gabe des Jah-res)	Ursprüngli-cher Zeit-plan	Tatsächli-che Verzö-gerung	Ursprünglich veranschlagte Kosten in Euro netto/brutto	Tatsächliche o-der prognosti-zierte Mehrkos-ten in Euro netto/brutto
		Entker-nung und Schad-stoffsa-nierung (2025)				

7. In wie vielen Fällen hat der Senat oder haben nachgeordnete Behörden in den vergangenen zehn Jahren Entscheidungen der Vergabekammer gerichtlich angegriffen (z.B. Beschwerde zum Kammergericht eingelebt)? Wie war in diesen Fällen jeweils der Verfahrensausgang (Erfolg, Teilerfolg, Misserfolg) und welches zusätzliche Kostenvolumen (Gerichts- und Anwaltskosten, interne Aufwendungen) ist dadurch entstanden?

Zu 7.:

In den vergangenen 10 Jahren wurden vier Entscheidungen der Vergabekammer angegriffen, zwei vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und jeweils eins von der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Drei Verfahren endeten mit einem Unterliegen, wobei keine statistischen Daten zum zusätzlichen Kostenvolumen vorliegen. Das andere Verfahren ist noch offen.

8. Welche Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Senat den mit Vergabeverfahren befass-ten Bediensteten an, um Vergabefehler zu vermeiden?

Zu 8.:

Den Bediensteten steht ganz allgemein die Fortbildung zu vergaberechtlichen Themen über das Landesamt für Aus- und Fortbildung sowie Interne Beratung - Verwaltungsakademie Berlin zur Verfügung, ebenso wie die Teilnahme an Vergabekongressen - etwa solchen der DVNW GmbH. Darüber hinaus erhalten Bedienstete bei entsprechendem Bedarf auch individuelle Qualifizierungsmaßnahmen, wie z.B. Zertifizierungslehrgang zum Vergabemanager. Zusätzlich erfolgen auch hausinterne Schulungen, etwa zur aktuellen Rechtsprechung, um Wissen weiter zu geben.

8a. Wie viele Beschäftigte haben in den vergangenen zehn Jahren an vergaberechtlichen Schulungen teilge-nommen (bitte jahresweise aufschlüsseln)?

Zu 8a:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
6	71	123	229	161	135	168	196	159	178	291

8b. Welche Mindestanforderungen an Fachkunde und Erfahrung gelten im Land Berlin für die Leitung größerer Vergabeverfahren (z.B. bei Bauprojekten über 10 Mio. Euro)?

Zu 8b:

Für die Leitung größerer Vergabeverfahren im Land Berlin gelten hohe Anforderungen an Fachkunde und Erfahrung - insbesondere bei Bauprojekten über 10 Mio. Euro. Nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (Nr. 5 AV § 55 LHO) dürfen öffentliche Aufträge sowie Bau- und Dienstleistungskonzessionen grundsätzlich nur von fach- und sachkundigen Dienstkräften vergeben werden. Als Mindestanforderungen, um EU-Vergabeverfahren durchführen zu können, gelten eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Qualifikation sowie alternativ ein abgeschlossenes Studium der Verwaltungswissenschaft, ein Diplom-FH/Bachelorabschluss oder des VL II bzw. gleichwertige Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen. Für die Leitung großer und komplexer Verfahren sind darüber hinaus die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahnguppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (z. B. Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften) erforderlich. Zu den notwendigen fachlichen Kompetenzen gehören umfassende Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht, insbesondere der LHO, AV LHO, HG, HtR, HWR, GWB, VGV, BerlAVG, VergModG, KRG, VwVBU, der UVgO Berlin sowie der einschlägigen EU-Vorschriften. Ebenso erforderlich sind praktische Erfahrungen im Vergabe- und Beschaffungswesen sowie mehrjährige Verwaltungserfahrung. Leitungen großer Vergabeverfahren müssen regelmäßig an Fortbildungen, Workshops und Arbeitskreisen teilnehmen, um aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht zu berücksichtigen. Grundkenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt. Bei besonders komplexen Verfahren – insbesondere im Bauvergabebereich – kann zusätzlich externer Sachverstand einbezogen werden.

9. Welche Projekte der Senatsverwaltungen mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio. Euro waren in den vergangenen zehn Jahren von Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer betroffen? Bitte einzeln aufführen mit Projektbezeichnung, zuständiger Verwaltung, ursprünglichem Kostenrahmen, aktuellem Kostenstand sowie dem jeweiligen vergaberechtlichen Streitpunkt.

Zu 9.:

Lfd. Nr.	Maßnahme/Pro- jekt	Zuständige Verwaltung	ursprünglich Kostenrahmen in Euro netto/brutto	aktueller Kos- tenstand in Euro netto/brutto	jeweiliger vergabe- rechtlicher Streitpunkt
1	Bereitstellung von E-Mail-Postfächern für pädagogische Beschäftigte sowie weiteres Personal an Berliner Schulen	SenBJF	11.915.200 € netto	noch offen	Erfüllung der Mindestkriterien der Leistungsbeschreibung
2	Rahmenvereinbarung Sicherheitsdienstleistungen	LAF	563.000.000 € netto 670.000.000 € brutto	563.000.000 € netto 670.000.000 € brutto	- Unangemessen hohe Eignungskriterien - Unangemessen hohe Qualifikationsanforderungen an das einzusetzende Personal - Einschränkung mittelständischer Interessen
3	Betriebsleistung Bitterfelder Str.	LAF	11.621.300 € netto		Ausschlussgründe des § 124 Abs.1 Nr.3 und 7 GWB liegen nicht vor
4	Sicherheitsdienstleistung AKUZ	LAF	15.800.437,80 € netto		Beauftragung über Rahmenvereinbarung nicht für diesen Auftrag geeignet

Lfd. Nr.	Maßnahme/Pro- jekt	Zuständige Verwaltung	ursprünglich Kostenrahmen in Euro netto/brutto	aktueller Kos- tenstand in Euro netto/brutto	jeweiliger vergabe- rechtlicher Streitpunkt
5	Sicherheitsdienst- leistung TXL	LAF	23.041.056,60 € netto		- Wahl der Verfahrens- art - unange- messene Eig- nungskrite- rien - uneindeu- tige Ver- tragsunterla- gen
6	Betreiberdienst- leistung Niedstraße	LAF	11.145.836,40 € netto		unzu- reichende In- formation nach § 134 GWB
7	VM_20129_VOB_ O_Ste Typensporthallen	SenStadt	85.000.000 € brutto	0 €, Vergabever- fahren aufge- hoben, Nachprüf- ungsantrag ab- gewiesen.	Aufhebung nach § 17 VOB/A EU; Rechtmäßi- gkeit der Auf- hebung bei Vorliegen ei- ner Haus- haltssperre (haushalteri- sche Verfüg- barkeit von Mitteln)
8	Verkehrsknoten Marzahn – Bau- leistung BVG-Brü- cke und Ingeni- ebauwerke BK1 – BK2	SenMVKU	16.605.068,00 € brutto	unverändert	Fachlosweise

Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	Zuständige Verwaltung	ursprünglich Kostenrahmen in Euro netto/brutto	aktueller Kostenstand in Euro netto/brutto	jeweiliger vergaberechtlicher Streitpunkt
9	S-Bahn-Ausschreibung SBSNS-II	SenMVKU	Über ca. 15 Mrd. Euro, noch nicht final bezifferbar (rechtskräftige Zuschlagsentscheidung steht noch aus)	Über ca. 15. Mrd. Euro, noch nicht final bezifferbar (rechtskräftige Zuschlagsentscheidung steht noch aus)	Diverse Rügen zu den vergabegegenständlichen Vertragsunterlagen

10. Welche Maßnahmen plant der Senat kurzfristig und mittelfristig, um die Zahl vergaberechtlich fehlerhafter Ausschreibungen und die Anrufung der Vergabekammer deutlich zu reduzieren? Sieht der Senat die Notwendigkeit einer zentralen, stärker spezialisierten Vergabestelle oder eines vergaberechtlichen „Qualitätsfilters“ für besonders große und komplexe Projekte, und wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

Wie ausgeführt, ist die Anzahl von Nachprüfungsverfahren deutschlandweit und auch in Berlin vergleichsweise gering. Insofern zeigen die bereits bestehenden Maßnahmen grundsätzlich Wirkung.

Gleichwohl plant der Senat, die vergaberechtlichen, organisatorischen, strukturellen und prozessualen Rahmenbedingungen weiter zu modernisieren, etwa mit der Neufassung der A-Bau 2026 und der Vergabestrukturreform für Liefer- und Dienstleistungen. Insbesondere die geplante Vergabestrukturreform verfolgt die Modernisierung und zeitgemäße Organisation des Vergabewesens im Bereich Liefer- und Dienstleistungen der Berliner Verwaltung, was die Rechtsmäßigkeit der Beschaffung weiter stärken wird. Ziel der Reform ist, mit einem modernen Vergabewesen spürbare Entlastung – sowohl der Beschäftigten und Wirtschaft –, signifikante Stärkung des Wettbewerbs und deutliche Förderung der Beschaffung von Innovationen und zukunftsorientierten Leistungen zu gewährleisten. Ziel ist, die Verwaltung und Berlin insgesamt zu stärken. Das enorme Optimierungspotential zeigt sich bereits anhand des Beschaffungsvolumens im Liefer- und Dienstleistungsbereich in 2024 (mit einer Höhe von rund 2,34 Mrd. EUR) sowie der Tatsache, dass die Verwaltungen derzeit selbst gleichartige Leistungen getrennt beschaffen.

Berlin, den 3. Dezember 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO